

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012
– Drucksache 15/1903**

Denkschrift 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 3 – Haushaltsplan und Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2010

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 zu Beitrag Nr. 3
– Drucksache 15/1903 – Kenntnis zu nehmen.

09. 11. 2012

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/1903 in seiner 22. Sitzung am 9. November 2012.

Der Berichterstatter führte aus, die Personalkosten bildeten den größten Ausgabenblock im Landeshaushalt. Sie hätten sich seit 2007 im Durchschnitt um über 3 % pro Jahr erhöht. Es sei wichtig, die Höhe der Personalausgaben festzuschreiben, da sie sich nicht nur auf den jeweils aktuellen Haushalt auswirkten, sondern in Form von Versorgungsleistungen auch künftige Haushalte erheblich belasteten.

Vom Rechnungshof werde zu Recht kritisiert, dass bis 2015 eine Tilgung bestehender Schulden nicht vorgesehen sei. Er (Redner) bitte hierzu um eine Begründung. Auch die Frage nach strukturellen Einsparungen werde von der neuen Regierungskoalition bislang nicht ausreichend beantwortet.

Ausgegeben: 25.01.2013

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Grüne und SPD hätten ein Konzept zum Schuldenabbau zu entwickeln. Dies müsse jetzt und dürfe nicht erst in der Zukunft erfolgen. Die neue Regierungskoalition verfüge weder über einen klaren Tilgungsplan, noch folge sie dem Gutachten der Hertie School of Governance zur Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenbremse. Die Regierungskoalition handle nicht, sondern lamentiere nur und verweise immer wieder auf die Erblast, die sie abtragen müsse. So sei die Verschuldungsproblematik nicht in den Griff zu bekommen.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, es treffe zu, dass die Steuereinnahmen des Landes 2011 und 2012 gegenüber den Vorjahren gestiegen seien. Allerdings finde sich in dem aufgerufenen Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs auch der wichtige Satz:

Sie

– die Steuereinnahmen –

haben jedoch noch nicht das Niveau von 2008 erreicht.

Ferner weise der Rechnungshof darauf hin, dass im Landeshaushalt ab 2013 zwischen Einnahmen und Ausgaben eine Deckungslücke von jährlich rund 2,5 Milliarden € bestehe und das Land in den Jahren 2013 bis 2015 nicht ohne Kreditaufnahme auskommen werde.

Der Präsident des Rechnungshofs legte auf Einwurf eines Abgeordneten der CDU dar, der Denkschriftbeitrag beziehe sich auf das Haushaltsjahr 2010. Damals hätten die Steuereinnahmen des Landes das Niveau von 2008 noch nicht erreicht. Wie sich aus Abbildung 4 des Denkschriftbeitrags ersehen lasse, hätten die Steuereinnahmen auch 2011 unter dem Niveau des Jahres 2008 gelegen.

Daraufhin stellte der Vorsitzende ohne Widerspruch fest, dass der Ausschuss die Anregung des Rechnungshofs, von der Mitteilung Drucksache 15/1903 Kenntnis zu nehmen, einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum erhebe.

17. 01. 2013

Dr. Reinhard Löffler